

Wer der Sparkasse vertraut hat auf Sand gebaut!!

Seit mehr als 10 Jahren schädigt die Sparkasse Ostprignitz – Ruppin durch Zwangsversteigerungen und eine Eigentum vernichtende Zwangsverwaltung des Bürogebäudes den Unternehmer R. Selle in Groß Haßlow.

Statt der Firma von Selle die Nutzung zu überlassen, wird Leerstand und Verfall in Kauf genommen. Auf Grund von Kontenfehlberechnungen schuldet die Sparkasse Selle finanzielle Mittel. Bis heute hat die Sparkasse falsche Berechnungen auf den Konten der Firmen von Selle nicht richtig gestellt, und die Neuruppiner Gerichte verweigern die Annahme einer Teilklage. Durch diese Praxis wird Herr Selle wirtschaftlich und psychisch mit dem Ziel geschädigt, daß dieser sich nicht mehr gegen die Machenschaften der Sparkasse wehren kann.

In Zusammenarbeit mit dem Zwangsverwalter Rechtsanwalt Loebnau führt die Sparkasse Ostprignitz-Ruppin, mit Duldung des Rechtspflegers Glen Gober und der Rechtspflegerin Epping eine schädigende Zwangsverwaltung durch, in dem beide die Verwahrlosung des Objektes hinnehmen und eine Zwangsverwaltung mit hohen Kosten nicht unterbinden.

Unter falschen Voraussetzungen und mit Täuschung von Selle haben die beteiligten Personen, mit dem Vorwand, dass es sich bei dem verwalteten Objekt um eine Mietwohnung handele, die Zwangsverwaltung vorgenommen. Rechtspfleger Gober und dem Zwangsverwalter RA Loebnau war bekannt, daß das Gebäude und das Grundstück nicht für ein Wohnmietverhältnis benutzt wurde. Es ist daher wahrheitswidrig behauptet worden, daß eine wirtschaftliche Vermietung als Mietwohnung erfolgen könne. Nach mehr als 5 Jahren wurde mit Duldung der Sparkasse, der Rechtspfleger/in Gober und Epping, sowie vom Zwangsverwalter Loebnau nichts unternommen, um das Objekt wirtschaftlich zu führen.

Die Beteiligten setzen sich über die gültigen Rechtsnormen gemäß §152 Abs.1 ZVG hinweg. Sie haben das Recht und die Pflicht alle Handlungen vorzunehmen, die erforderlich sind, um das Grundstück in seinem wirtschaftlichen Bestand zu erhalten und eine ordnungsgemäße Benutzung sicherzustellen.

Die verantwortlichen Rechtspfleger Gober und Epping am Amtsgericht Neuruppin unterstützen die Handlungen des Zwangsverwalters Loebnau, in dem Selle als Eigentümer des Zwangsverwaltungsobjektes zu wichtigen Fragen, wie z.B. dem Einsatz eines Wachdienstes, nicht anhörten, wie es in den Rechtsnormen gesetzlich geregelt ist.

SOS Handwerk

R. Selle